

2026

# TAXORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gilt für

Alterszentrum Jurablick Niederbipp  
Standort Steg, Walliswil b. Niederbipp  
Tagesstätte Jurablick Niederbipp



Deckergasse 6  
4704 Niederbipp  
032 633 89 89  
Mail: [info@az-jurablick.ch](mailto:info@az-jurablick.ch)  
[www.az-jurablick.ch](http://www.az-jurablick.ch)

# TAXORDNUNG UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 01. Januar 2026

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den Vorgaben von RAI/RUG in eine der 12 Pflegebedarfsstufen eingestuft.

Es gilt die ärztlich verordnete Pflegebedarfsstufe.

**Die Bewohnerin/der Bewohner, der Kunde/die Kundin bzw. die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich**, den Heimtarif der jeweils gültigen Pflegebedarfsstufe gemäss der **beiliegenden Preisliste** zu bezahlen. Damit sind alle Leistungen abgegolten, die in der untenstehenden Übersicht für die, in den Heimtarifen enthaltenen Leistungen, aufgeführt sind.

Die Pflegeleistungen werden von den Krankenkassen, den Kantonen und den Versicherten (Heimbewohner/innen) bezahlt, wobei Sie als Heimbewohner/in höchstens Fr. 23.00 pro Tag an die Pflegeleistungen bezahlen müssen. Die restlichen Kosten für die Pflegeleistungen der Heime übernehmen die Krankenkassen und der Kanton Bern.

## IM HEIMTARIF ENTHALTENE LEISTUNGEN:

2

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Zimmerrufanlage
2. Individuelle Beratungsgespräche mit Bewohner/Angehörigen
3. Vollpension, (z. Bsp. Frühstücksbuffet, Auswahlmenu am Abend, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee zu den Mahlzeiten) auf Wunsch tägl. Tee (Krug).
4. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
5. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
6. Nebenkosten und allgemeine Entsorgungskosten
7. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
8. Zur Verfügung stellen von einfachen Hilfsmitteln
9. Alltagsgestaltung gemäss internem Heimangebot
10. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
11. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
12. Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung und Hausratversicherung (ohne Wertsachen)
13. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen

### **IM HEIMTARIF NICHT INBEGRIFFENE LEISTUNGEN**

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

Dossiereröffnung bei Ersteintritt/Kurzaufenthalt	Fr. 300.—
Multimedia-Pauschale (BlueTV, Telefon, Internet) (gültig ab 01.07.2026)	Fr. 45.— / Mt
Fahrkosten Heimfahrzeug mind. Fr. 15.—/ ansonsten	Fr. 1.—/km
Näharbeiten, Wäsche patchen (exkl. Material)	Fr. 40.—/Std
Zeitliche Inanspruchnahme von Mitarbeitenden (z.B. Begleitung zum Arzt, Einkaufen, Installationen durch Technischer Dienst, Hilfestellung bei Formularen usw.)	Fr. 60.—/Std
Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer	Fr. 5.—/Tag
Administrative Todesfallpauschale/Austrittspauschale	Fr. 300.—
Schlussreinigung nach Todesfall/Austritt	Fr. 350.—
Räumung des Zimmers durch TD bei Todesfall/Austritt (exkl. Entsorgungskosten)	Fr. 60.—/Std
Zuschlag für Kurzaufenthalt unter 14 Tage	Fr. 300.—
Schlussreinigung nach Kurzaufenthalt	Fr. 150.—
Verlust mechatronischer Zimmerschlüssel	Fr. 100.—
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Coiffeur, Maniküre, Pediküre, Dentalhygiene	nach Aufwand
Persönliche Gebühren und Steuern	
Dienstleistungen extern (Zahnarzt, Arzt)	
Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt	

3

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.

### **OFFENER MITTAGSTISCH IM ALTERSZENTRUM JURABLICK NIEDERBIPP**

Montag bis Samstag	Fr. 16.— inkl. Salat/Suppe, Mineralwasser, ev. Dessert und Kaffee
Sonntag	Fr. 20.— inkl. Suppe, Mineralwasser, Wein, Dessert und Kaffee
Frühstück	Fr. 7.— alles inkl.
Abendessen	Fr. 7.— alles inkl.

### **EXTERNER MAHLZEITENDIENST VOM ALTERSZENTRUM JURABLICK**

Montag bis Sonntag	Fr. 17.— inkl. Lieferung
Montag bis Sonntag	Fr. 15.— für Selbstabholer

## **RESERVATION, ABWESENHEIT**

Nach Vereinbarung mit der Heimleitung wird für die Zeit zwischen der Zusage zum Heimeintritt bis zum effektiven Eintritt, das betreffende Zimmer reserviert. Die Kosten für die Reservation belaufen sich auf Fr. 100.— pro Tag.

Bei Abwesenheit infolge

**Spitalaufenthalt und Ferien** wird der Betrag von Fr. 180.80 (Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) pro Tag verrechnet. Ab dem 4. Tag wird zusätzlich ein Abzug von Fr. 15.—/Tag für Mahlzeiten vorgenommen.

## **EIN- UND AUSTRITT, KÜNDIGUNG**

Für den Ein- und Austrittstag wird der volle Tarif belastet. Wünscht ein Heimbewohner aus dem Heim auszutreten, so hat er dies unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonates schriftlich mitzuteilen. Verlässt der Bewohner das Heim vorzeitig, so werden bis zum vereinbarten Austrittstag die Beträge der Infrastruktur und der Hotellerie verrechnet.

## **TODESFALL**

Der Vertrag endet mit dem Todestag. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird pauschal Fr. 100.—/Tag weiterverrechnet. Das Zimmer ist rasch möglichst, jedoch spätestens 10 Tage nach dem Todestag, zu räumen.

## **RECHNUNGSSTELLUNG / ZAHLUNG**

4

Die Rechnungen werden rückwirkend für einen Monat gestellt und sind ab Fakturadatum innert 15 Tagen zu bezahlen.

Gerät der Bewohnende mit der Zahlung in Verzug, so hat er einen Verzugszins von 1% pro Monat zu leisten. Nach der 3. Mahnung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, ist die Institution berechtigt, den Vertrag sofort und ohne Einhaltung der einmonatigen Frist zu kündigen.

## **INKRAFTTREten**

**Die Tarife** wurden (Vorbehalten Genehmigung durch den Regierungsrat) an der Delegiertenversammlung vom 04. Dezember 2025 genehmigt.

Diese Taxordnung wurde an der Vorstandssitzung **vom 10. Dezember 2025** genehmigt und tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemeindeverband Alterszentrum Jurablick Niederbipp  
Vorstand Alterszentrum Jurablick

Der Präsident



Beat Kellerhals

Der Geschäftsführer



Beat Hirschi

**Tarife 2026**

Alterszentrum Jurablick

Kostenstruktur AZ Jurablick		Anteile an die Pflegekosten Versicherer, Kanton und Bewohnerin		Zusammenfassung Netto-Tarif Bewohner	
RAI-RUG	Infrastuktur	Hotelleihe	Betreuung	Pflege-Kosten	Brutto Tarif
0	34.00	114.15	32.65	0.00	<b>180.80</b>
1	34.00	114.15	32.65	11.90	<b>192.70</b>
2	34.00	114.15	32.65	35.70	<b>216.50</b>
3	34.00	114.15	32.65	59.50	<b>240.30</b>
4	34.00	114.15	32.65	83.30	<b>264.10</b>
5	34.00	114.15	32.65	107.10	<b>287.90</b>
6	34.00	114.15	32.65	130.90	<b>311.70</b>
7	34.00	114.15	32.65	154.70	<b>335.50</b>
8	34.00	114.15	32.65	178.50	<b>359.30</b>
9	34.00	114.15	32.65	202.30	<b>383.10</b>
10	34.00	114.15	32.65	226.10	<b>406.90</b>
11	34.00	114.15	32.65	249.90	<b>430.70</b>
12	34.00	114.15	32.65	273.70	<b>454.50</b>

  

RAI-RUG	Pflege-Kosten Bewohner	Tarif Heim Bewohner	Pflegekosten Netto-Tarif	Bewohner Netto-Tarif
0	0.00	0.00	0.00	0.00
1	9.60	0.00	2.30	11.90
2	19.20	0.00	16.50	35.70
3	28.80	7.70	23.00	59.50
4	38.40	21.90	23.00	83.50
5	48.00	36.10	23.00	107.10
6	57.60	50.30	23.00	130.90
7	67.20	64.50	23.00	154.70
8	76.80	78.70	23.00	178.50
9	86.40	92.90	23.00	202.30
10	96.00	107.10	23.00	226.10
11	105.60	121.30	23.00	249.90
12	115.20	135.50	23.00	273.70

Fr. 135.--/ Tag pauschal Tarif übrige Bewohner (Betten nicht auf Pflegeheimliste) Fr. 135.--/ Tag pauschal

Regierungsratsbeschluss vom 12.11.2025



## Tarif 2026

## Tagesstätte Jurablick, Niederbipp

### Tarife und Pauschalen 2026

Gültig ab 01.01.2026

#### **Selbstkosten für Kunde**

Eröffnung Dossier	200.00
Tagespauschale	55.00
Verpflegung ganzer Tag	28.00
Schnuppertag	50.00
Fahrdienst (ein Weg)	15.00

#### **Ausserkantonale Kunden**

Eröffnung Dossier	200.00
Tagespauschale	100.00
Anteil Beitrag Kanton Bern	75.00
(Total Fr. 175.—)	

#### **Zusatzangebote**

Tagesgastpauschale (Einmalig)	160.00
Reservationspauschale	30.00

#### **Beitrag Kanton Bern**

Pro Tag	75.00
---------	-------

Dieser Beitrag wird direkt der Tagesstätte an die Betriebskosten ausbezahlt.

#### **Krankenkassenpflichtig**

Kosten für Pflegeleistungen nach KVG (Pflegebedarfsstufe RAI) werden zu 90% von der Krankenkasse übernommen und direkt durch die Tagesstätte Jurablick mit dem Krankenversicherer abgerechnet.